

Anlage 4 Änderungsanträge FDP zur Geschäftsordnung

I. § 5 Abs. 3

Vorher: ...“können mündlich oder schriftliche unter TOP 2 in der“

Neu: können mündlich oder schriftlich unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt in der ...

II. § 12 Der KOA hat im Ortsgesetz eine besondere Stellung (OG § 23 Abs. 4)

Die Geschäftsordnung stellt den KOA gleich mit allen anderen Fachausschüssen. Das ist nicht im Sinne des Ortsgesetzes.

Daher beantrage ich folgende(n) Änderung/Zusatz:

Vorher: ...“Dem Ausschuß gehören 4,5,6 oder 7 Beiratsmitglieder an...”

Neu: Dem Ausschuss gehören bis zu 9 Beiratsmitglieder an.“

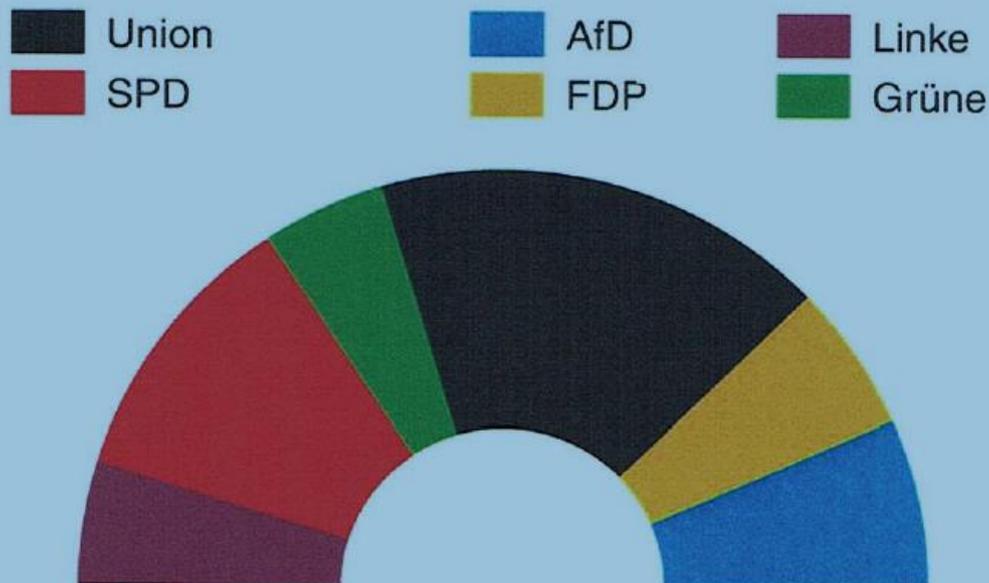
Jede gewählte politische Gruppierung bekommt aufgrund der besonderen Bedeutung des KOA einen Sitz; der Rest wird nach Sainte Laguë/Schepers vergeben.

Das verbessert in jedem Falle die Kommunikation und die Möglichkeit der Einigung in Sachfragen vor einer Beiratssitzung.

III. Einfügung eines Abs. 7 in § 3

Die grundsätzliche Sitzordnung folgt der Sitzordnung des Deutschen Bundestages.

Beispiel:



Hinweis: Die Größe der Felder sind beispielhaft und zeigen nicht die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse. Diese Sitzordnung folgt dann auch einer gültigen Rechtsprechung.

IV: Wenn schon Sainte Laguë/Schepers erwähnt wird, dann sollte in einem Anhang auch definiert werden welches mathematische Verfahren denn nun angewandt wird, es gibt mehrere.